

VERHALTENS- UND HYGIENEREGELN IM RAHMEN DER INFEKTIONSSCHUTZKONZEPTE

FÜR DAS KANTORAT AN DER AUFERSTEHUNGSKIRCHE KARLSRUHE RÜPPURR

Stand 22.06.2020

Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden anhand der geltenden Verordnungen des Landes, sowie der Badischen Landeskirche, des Kirchenbezirks und der EvKiKa-Gemeinde Rüppurr fortlaufend aktualisiert und sind von allen Beteiligten einzuhalten.

Die Leiterin / der Leiter einer Veranstaltung muss in das Schutzkonzept für das Gemeindehaus / für die Auferstehungskirche eingewiesen sein.

Insbesondere Menschen, welche einer Risikogruppe zuzuordnen sind, werden darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme an Chor-, Instrumentalproben, Stimmbildung und Unterricht nicht verpflichtend ist.

Folgende Regeln und Maßnahmen sind zu beachten und einzuhalten:

Allgemein:

- Abstand halten – mindestens 2 Meter
- Hinweisschilder zu den Hygieneregeln befinden sich an der Plakatwand im Foyer
- Die Wegepläne (Beschilderung Einbahnsystem) werden eingehalten.
Eingang -> Haupteingang und Kellereingang Diakonissenstraße)
Ausgang -> Tür zum Parkplatz oder Gartentür neben der Gemeindebücherei
- Auf Berührungen untereinander wird verzichtet
- Handdesinfektion beim Ankommen (steht im Foyer bereit)
- Mund- und Nasenschutzpflicht beim Weg zum Sitzplatz ist verpflichtend
- Keine Zubereitung von Speisen. Auch mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht verzehrt werden.
- In Sanitärbereichen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten
- Erkrankte Personen dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen (vgl. Teilnahmeerklärung)
- Stühle werden vor den Proben gemäß der Abstandsregeln aufgestellt
- Gegenstände werden nicht von mehreren Personen benutzt. Bleistift, eigene Noten, Notenständer, usw. werden mitgebracht
- Im Gemeindehausgarten gelten dieselben Abstandsregeln wie im Gemeindehaus.
Ausnahmen beim Musizieren regelt das „Schutzkonzept Kirchenmusik“

Beim Musizieren:

- Der Abstand um Singende und Blasende beträgt 6 Meter. Der Abstand um Musizierende beträgt 3 Meter. Menschen aus einem Haushalt unterliegen dieser Abstandsregel nicht.

- Die an den Räumen angegebene maximale Anzahl von Personen muss entsprechend der unterschiedlichen Abstandsregeln eingehalten werden
- Eine gemeinsame Nutzung von Tasteninstrumenten ist untersagt
- Maximale Musizierdauer ohne Pause 30-45 Minuten
- In jeder Pause findet eine intensive Lüftung – idealerweise Querlüftung statt. Wo möglich bleiben Fenster während einer Veranstaltung geöffnet.
- Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Musizierphasen

Dokumentation der Anwesenheit:

- Mitwirkende an kirchenmusikalischer Arbeit haben durch Ausfüllen einer Teilnahmeerklärung (Anlage) ihre Anwesenheit zu dokumentieren.
- Teilnahmeerklärungen sind vom Veranstalter (Kantorat, Posaunenchor) 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Auf Verlangen ist den örtlich zuständigen Gesundheits- und Ordnungsbehörden Einsicht zu gewähren.

Reinigung

- Die Leiterin / der Leiter einer Veranstaltung ist für die Reinigung unmittelbar im Anschluss an eine Veranstaltung zuständig. Reinigungsmaßnahmen werden im Veranstaltungsformular dokumentiert.
- Gegenstände, die von mehreren Personen benutzt werden (Türklinken, Stühle, Tischflächen, etc.) werden gemäß des Schutzkonzepts für das Gemeindehaus gereinigt.
- Zwischen Veranstaltungen sind betroffene Flächen in der WC-Anlage und der Fußboden regelmäßig zu wischen. Die Absprachen hierzu erfolgen über das Gemeindebüro.
- Beim Musizieren von Blechbläsern in Innenräumen ist Kondenswasser mit Einwegtuch oder mit Folie ausgekleideten Gefäßen aufzufangen und möglichst individuell zu entsorgen. „Durchblasen“ ist zu unterlassen. Bodenflächen im Bereich von Blechbläseraufstellungen sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen.
- Putzmittel werden im Foyer / Stuhllager bereitgestellt. Die Reinigung erfolgt mit Seifenlauge.

Dieses Schutzkonzept, sowie die Teilnahmeerklärung werden allen Teilnehmenden zur Vorbereitung bereits vor der ersten stattfindenden Probe zugesandt.

Karlsruhe, den 22.06.20

Dieter Cramer, Kantor